**Anlage „Qualifizierungsmaßnahme für Leitungskräfte“ zum Zuwendungsantrag gemäß RL „Qualität in Kitas 3“**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat das „Niedersächsische Curriculum zur Qualifizierung von Leitungen von Kindertageseinrichtungen“ als Basis festgelegt, der als Grundlage für die förderfähigen Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungskräfte dient. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen tätigkeitsbegleitend angeboten werden und damit einen engen Theorie-Praxis-Bezug gewährleisten.

Zuwendungsfähig über die Richtlinie Qualität in Kitas 3 sind die Teilnahmegebühren der Qualifizierungsmaßnahmen, die aufgrund der Durchführung der Maßnahmen auf den jeweiligen Förderzeitraum entfallen. Evtl. Ausgaben, die für die Durchführung von Modulen nach dem Ende des zweiten Förderzeitraums entstehen, können nicht abgerechnet werden.

Im Falle einer Zuwendung für die Kurskosten wird diese nach erfolgreichem Abschluss des Kurses gezahlt.

**Übernahme von Teilnahmegebühren für eine Leitungsqualifizierung für**

Vorname, Name:

Leitung [ ]  stellv. Leitung [ ]  mit       Wochenstd. Leitungsfreistellung in der Kita

Beginn- und voraussichtliches Endedatum der Qualifizierung Beginn       Ende

Handelt es sich um eine durch die zuständige oberste Landesbehörde

anerkannte Leitungsqualifizierung (gem. Curriculum des Landes)? Ja [ ]  Nein [ ]

Wieviele Unterrichtsstunden umfasst die Qualifizierung?

Wird die Qualifizierungsmaßnahme von einem Bildungsanbieter

durchgeführt, der über das Gütesiegel verfügt? Ja [ ]  Nein [ ]

Wie hoch ist der Teilnahmebeitrag?       €

[ ]  Ein entsprechender Kursflyer und eine Übersicht über die Module, aus der die jeweiligen Zeiträume (Datum) und Unterrichtsstunden hervorgehen ist beigefügt.

Die Nachweise zur erfolgreichen Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme werden umgehend nach Abschluss nachgereicht.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Stempel und Unterschrift des Trägers